

## Abstimmungsempfehlungen der SN-Redaktion

## Für eine Art Normalität

Das Covid-19-Gesetz bildet die rechtliche Grundlage zur Pandemiebewältigung. Es weist wohl Schwachstellen auf. Doch in der anhaltenden Ausnahmesituation macht es mit dem Covid-Zertifikat ein vergleichsweise normales Leben möglich.

Reto Zanettin

Das Beste wäre es, wenn es das Covid-19-Gesetz nicht bräuchte. Doch die Pandemie, die uns in eine Ausnahmesituation versetzt hat, verlangt danach. Die Rechtsänderungen vom März dieses Jahres tragen zur Krisenbewältigung bei. Das Parlament konkretisierte etwa, wie der Bundesrat vorgehen hat. Seine Coronastrategie soll das öffentliche Leben so wenig wie möglich einschränken, und er muss in seinen Entscheidungen neben der epidemiologischen Lage die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen berücksichtigen. Diese Vorgabe hilft, den Schweizer Weg durch die Pandemie fortzusetzen, nachdem unser Land schon bisher mit vergleichsweise milden Einschränkungen auskam. Deutschland beispielsweise hat seinen Bürgern härtere Restriktionen aufgebürdet.

National- und Ständerat schufen ebenfalls die Grundlage für das Covid-Zertifikat. Vorweisen muss es, wer etwa ein Restaurant, Sportstadion, Kino oder Theater besuchen möchte. Zusammen mit den kostenpflichtigen Tests werden Ungeimpfte wohl unter einen gewissen Druck gesetzt. Kritiker sprechen von einem indirekten Impfwang. Doch das verkennt, was nüchtern betrachtet wahrscheinlich ist: Entweder man lässt sich impfen oder testen – oder man wird früher oder später angesteckt, womit man sich selbst und andere gefährdet. Insofern stehen alle vor der gleichen Wahl, nämlich: Wie will ich zum Covid-Zertifikat gelangen? Die Impfung hat zwar Nebenwirkungen, und Tests kosten, bei einer Ansteckung droht aber ein schwerer Verlauf und möglicherweise Long Covid.

Bei einem Nein wird diese Abwägung freilich überflüssig, weil ab März 2022 keine Zertifikate mehr ausgestellt werden könnten. Das jedoch wäre ein Verlust für die über fünfzehn Millionen Menschen, die bereits zweifach geimpft sind. Sie würden die wiedererlangten Freiheiten einbüßen. Dabei fühlt sich ein Restaurant- oder Kinobesuch heute schon beinahe wieder so an wie vor der Pandemie. Sobald die Türschwelle überschritten, das Zertifikat vorgezeigt ist, beginnt ein Stück Normalität,



Mit dem Covid-Zertifikat erhält man Zutritt zu Sportveranstaltungen, wie hier zu einem Eishockeyspiel im Zürcher Hallenstadion.

BILD KEY

besonders, weil das Maskentragen entfällt und die Angst vor einer Ansteckung markant sinkt. Zudem erleichtert das Zertifikat Reisen und Aufenthalt im Ausland. Mit einem Nein setzen wir dies auf Spiel.

Denn die Pandemie endet so oder so nicht am 28. November. Der Bundesrat wird weiterhin verhindern, dass die Spitäler an ihre Grenzen stossen. Er dürfte notfalls abermals Betriebe schliessen. Wie sonst sollen Ansteckungen und Spitaleinweisungen verhindert werden, wenn zum Beispiel vor Konzerten kein Immunitätsnachweis mehr möglich ist? Wir sollten alles daran setzen, einen weiteren Teillockdown zu vermeiden.

**Auch Wirtschaftshilfen entfielen**

Ebenso wie das Covid-Zertifikat würden zusätzliche Wirtschaftshilfen wegfallen. Negativ betroffen wären manche Unternehmen, Selbstständige, Arbeitslose oder unter anderen auch Profisportvereine. Das

wollen nicht einmal die Gegner der Vorlage, was eine Schwäche des Gesetzes offenlegt. Es vermischt Themen, über die im Grunde separat abgestimmt werden sollte. Denn man kann gegen die Zertifikatspflicht, aber für die Wirtschaftshilfen sein. Nun ist es so: Das Volk kann nur über das Gesamtpaket abstimmen.

Ein Dorn im Auge der Kritiker ist das Contact Tracing (CT). Der Bund erhielt im März die Aufgabe, ein schweizweites CT-System sicherzustellen. Jetzt glauben die Gegner, die Schweiz verkomme zu einem Überwachungsstaat. Sie blenden dabei aus, dass jeder von uns bereits heute mit jedem Wisch über den Smartphonebildschirm die Techriesen wie Google, Apple oder Facebook mit Daten beliefert. Ferner sind Vergleiche mit China fragwürdig, weil die politische Kultur hierzulande sich von jener im Reich der Mitte klar unterscheidet.

Das Covid-Zertifikat und das CT bilden zusammen ein starkes Mittel gegen die Pan-

demie. Dies hat eine Kehrseite: Das Modell könnte auf andere Themen übertragen werden, beispielsweise auf die wachsenden Gesundheitskosten, die Altersvorsorge oder den Klimawandel. Wer garantiert nun, dass das nicht geschehen wird? Gesundheitsminister Alain Berset bekräftigte diese Woche, der Bundesrat werde die Zertifikatspflicht nicht länger als nötig fortführen. Glaubwürdig sind diese Worte, weil das Gesetz befristet ist. Umso mehr wird sich die Landesregierung aber an ihrer Aussage messen lassen müssen. Das gilt gleichfalls für in Zukunft möglicherweise aufkommende Ideen eines Ökologiezertifikats oder anderer Kontrollen der Bürgerinnen und Bürger.

Dass Grundfreiheiten wieder bedingungslos gelebt werden können, ist wünschenswert. Da die Pandemie anhält, sollten wir allerdings mit gewissen Einschränkungen leben können.

Die SN empfehlen ein Ja zum Covid-19-Gesetz.

**Gesetzliche Grundlage**

Das Covid-19-Gesetz ist die rechtliche Basis zur Pandemiebewältigung.

**Normalität**

Mit dem Covid-Zertifikat ist ein beinahe normales Leben möglich.

**Wirtschaftshilfen**

Das Covid-19-Gesetz enthält zusätzliche Unterstützung für die Firmen und Arbeitnehmer.

**Vermischung**

Die Vorlage vermischt Themen, über die separat abgestimmt werden müsste.

**Überwachung**

Die Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger sollte nicht länger als die Pandemie dauern.

## Das Los ist nicht die Lösung

Die Justiz-Initiative will, dass ein qualifiziertes Losverfahren die Bundesrichter und Bundesrichterin bestimmt. Damit soll der Einfluss der Politik entzogen werden. Obwohl Reformbedarf besteht, ist die Initiative der falsche Weg.

Andrea Tedeschi

Bundesrichterinnen und Bundesrichter seien zu wenig unabhängig: Diesen Vorwurf erheben die Initianten der Justiz-Initiative. Sie möchten, dass Bundesrichter nicht mehr unter dem Einfluss der Politik stehen und auch parteiunabhängige ans Bundesgericht gewählt werden können. Ein Fachgremium soll eine Vorauswahl fähiger Kandidatinnen und Kandidaten treffen, das qualifizierte Los die Wahl entscheiden. Das Parlament unterstützte die Volksinitiative nicht, nur ein SVP-Nationalrat stimmte dafür. Auch ein Gegenvorschlag fand keine Mehrheit.

Das Nein zur Justiz-Initiative ist richtig. Die Bevölkerung hat grosses Vertrauen in das Bundesgericht und in die Justiz, gerade weil Richterinnen und Richter demokratisch legitimiert sind. Mit einem qualifizierten Losverfahren würde der Zufall die Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter durch die Bundesversammlung ersetzen. Nicht konkretisiert haben die Initianten aber, wer in dem Fachgremium sitzen würde und nach welchen Kriterien sie die Bewerber vorschlagen sollen. Auch würde das Losverfahren die Wahl der Bundesrichter nicht entpolitisieren.

**Mandatssteuer**

Entrichten Bundesrichter ihrer Partei kein Geld mehr, stellt das ihre Unabhängigkeit weniger infrage.

**Wiederwahl**

Mit der Abschaffung der Wiederwahl soll die Politik weniger Druck auf die Justiz ausüben können.

**Werthaltung**

Mit dem Wegfall des Parteienproporz ist die Werthaltung der Parteien weniger abgebildet.

**Fachkommission**

Mitglieder müssen zuerst noch bestimmt werden und auch die Kriterien, wonach sie Richter auswählen.

Richterinnen und Richter sind Menschen mit Werten und Haltungen, unabhängig davon, ob sie einer Partei angehören. Daran würde auch der Losentscheid nichts ändern. Anders als beim Parteienproporz würden damit die am Bundesgericht vertretenen Überzeugungen aber weniger transparent.

Dennoch haben die Initianten berechnete Anliegen vorgebracht, die der Schweizer Richterverband teilt. Denn der Reformbedarf ist gross. Mit einer einmaligen Amtsdauer von 12 Jahren sollen sich Bundesrichter etwa keiner Wiederwahl und keinen allfälligen politischen Machtspielen mehr aussetzen müssen. Auch soll die Mandatssteuer wegfallen, die Bundesrichter den Parteien entrichten müssen. Weil das ihre Unabhängigkeit infrage stellen kann.

Mindestens zwei Reformideen wird das Parlament nach einem Nein zur Justiz-Initiative konkretisieren. Das zeigt, dass es den Reformbedarf anerkennt. Ein Fachgremium, das Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen soll, hat im Parlament eine erste Hürde genommen. Geht es nach bürgerlichen Parlamentariern, soll auch die Mandatssteuer fallen.

Die SN-Redaktion empfiehlt ein Nein zur Justiz-Initiative.

Rico Steinemann

Die psychischen und physischen Anforderungen sind hoch. Die Arbeitszeiten im Schichtbetrieb fordern ein hohes Mass an Flexibilität. Und dass es in der Pflege an Personal fehlt, ist ebenfalls unbestritten. Mehrere Zehntausend Arbeitskräfte fehlen bis 2029 laut dem nationalen Versorgungsbericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums. 2017 reichten Vertreterinnen des Verbandes der Pflegefachleute SBK und Politiker verschiedener Parteien von SP bis Mitte darum die Pflege-Initiative ein. Sie fordern darin verschiedene Massnahmen, wie etwa eine massive Ausbildungsoffensive, um den drohenden Pflegenotstand abzuwenden. Der Bund soll für bessere Arbeitsbedingungen und einen angemessenen Lohn sorgen. Pflegende sollen zudem künftig Leistungen direkt zulasten der Krankenkasse abrechnen können, ohne jedes Mal die Bewilligung eines Arztes einzuholen. Und ihr Berufsstand würde explizit in der Verfassung erwähnt. Das geht zu weit, weil es ihn gegenüber anderen privilegiert. Es ist nicht die Aufgabe des Bundes über Löhne

**Ausbildung**

Mit einer Ausbildungsoffensive soll der Pflegenotstand abgewendet werden.

**Direkte Abrechnung**

Pflegende sollen künftig direkt bei den Krankenkassen abrechnen können.

**Sonderstellung**

Eine Erwähnung in der Verfassung privilegiert die Pflegenden gegenüber anderen Berufsständen.

**Umsetzung**

Bei einem Ja muss das Parlament ein Gesetz ausarbeiten. Das dauert Jahre.

## Den Bogen überspannt

Die Pflege-Initiative will den Pflegenotstand mit einer Ausbildungsoffensive beheben. Zudem fordert sie bessere Arbeitsbedingungen. Das ist berechtigt. Eine Privilegierung des Berufsstandes in der Verfassung geht aber zu weit.

einer Berufsgattung zu bestimmen. Dafür sollen weiterhin die Kantone, Sozialpartner und Betriebe zuständig sein. Eine weiteres Problem der Initiative: Bis das Parlament ein entsprechendes Gesetz ausgearbeitet hat, kann es Jahre dauern. Was bei diesem Ringen um einen Kompromiss zwischen links und rechts dann herauskommt, ist ungewiss. Der vom Parlament ausgearbeitete indirekte Gegenvorschlag hat den Vorteil, dass er sofort umgesetzt wird und keine Zeit verloren geht. Er kommt zum Zug, wenn die Initiative abgelehnt wird und kein Referendum ergriffen wird. Der Gegenvorschlag nimmt zwei Hauptanliegen der Initiative auf. Er will eine Milliarde Franken für eine Ausbildungsoffensive ausgeben und das erleichterte Abrechnen erlauben. Allerdings mit einem Kontrollmechanismus, der zu stark steigende Kosten im Zaum halten soll. Antworten darauf, wie man Berufsausstiege wegen der Arbeitsbedingungen verhindern kann, liefert der Gegenvorschlag allerdings nicht. Verbesserungen diesbezüglich sollten folgen.

Die SN bevorzugt den Gegenvorschlag und empfiehlt ein Nein zur Pflege-Initiative.